

Gebührenordnung für die Stadt- und Schulbibliothek Kelsterbach

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Kelsterbach erhebt für die Benutzung der Stadt- und Schulbibliothek Gebühren nach Maßgabe dieser Ordnung.
- (2) Die Bestimmungen über die Benutzung der Stadt- und Schulbibliothek sind in der Benutzungsordnung gesondert geregelt.

§ 2 Gebühren

- (1) Versäumnis- und Mahngebühren nach § 7 der Benutzungsordnung

bis eine Woche	-pauschal-	1,50 Euro
bis zwei Wochen	-pauschal-	3,00 Euro
bis drei Wochen	-pauschal-	7,50 Euro
- (2) Kostenersatz, pauschal

bei Verlust oder Beschädigung der CD- bzw. CD-Rom-Hülle		1,00 Euro
bei Verlust des Covers/Beiheftes einer CD bzw. CD-Rom muss die CD/CD-Rom vollständig ersetzt werden.		
Bei Beschädigung des EDV-Medienaufklebers		1,00 Euro
Fotokopie, Ausdruck je Blatt		0,15 Euro
- (3) Vorbestellung pro Medieneinheit **1,00 Euro**
- (4) Bestellung einer Medieneinheit im Deutschen Leihverkehr **1,50 Euro**
- (5) Ausstellung eines Ersatzausweises **2,00 Euro**

Die Nutzung während der Schulöffnungszeiten für Schüler/innen der IGS und anderen Schulen der Stadt Kelsterbach zu Unterrichtszwecken ist kostenfrei.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren, Rechtsweg

- (1) Gebühren sind grundsätzlich mit ihrer Entstehung fällig. Versäumnis- und Mahngebühren werden bei Rückgabe der jeweiligen Medien bzw. mit Bekanntgabe eines entsprechenden Bescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kelsterbach, den 08.12.2010

Der Magistrat der Stadt
Kelsterbach

Gez.: Ockel
(Bürgermeister)